



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns damit einverstanden, dass
mein / unser Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum und Ort: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

im Schützenverein Hubertus e.V. Gernsheim am
Fischerfestpokalschießen vom 18.-19. Juli 2026 teilnimmt und ich erkläre mich
damit einverstanden, dass er / sie unter der nach §27 Abs. 3 WaffG
vorgeschriebenen Aufsicht mit Luftdruckwaffen / Lichtpunkt Waffen schießt.
Außerdem bin ich damit einverstanden, dass vor Ort Bild- und Tonaufnahmen
gemacht werden können.

Ort, Datum

_____ Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer
Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit
Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen
Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die Einverständniserklärung muss von beiden Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden.

Fragen an: Andreas Adler (fischerfest@schuetzenverein-hubertus.com)